

B e t r a g

Nr.	1887 Mark Pf.	1888 Mark Pf.	Gegenstand der Ausgabe.
-----	------------------	------------------	-------------------------

Cap. VI. Inventar und dessen Erhaltung.

1	50 —	50 —	überhaupt.
2	275 —	275 —	Berechnungsgeld zur Anschaffung nothwendiger Gegenstände für den Friedhof an Abraumförsen, Laternen, Bänken, Plakattafeln.
3	— —	*63 —	für Anschaffung einer Blechüberdachung für die Beerdigungsmaßchine.

Bem. Eingestellt auf Grund des Kirchenvorstand-Beschlusses vom 26. Aug. 1887, welchem der Stadtgemeinderath unterm 11. October 1887 beigetreten ist.

325 — 388 — Summa Cap. VI. Hierunter 63 Mk. einmalig.

Cap. VII. Für Besoldungen und Vergütungen.

1	90 —	90 —	für die Rechnungsführung zur Stadtkasse.
2	1500 —	1500 —	Gehalt dem Todtenbettmeister Mothes.
3a	1000 —	1000 —	dergl. dem 1. Gehilfen desselben, Fiedler.
b	— —	100 —	demselben für nicht gewährte Wohnung.
4a	900 —	900 —	Gehalt dem 2. Gehilfen desselben, Färber.
b	— —	100 —	demselben für nicht gewährte Wohnung.
5	2000 —	2000 —	Gehalt dem Begräbnisordner Graf.
6	200 —	200 —	stellvertret. Begräbnisordner Cortes
7	150 —	150 —	Gärtner Undeutsch.
8	— —	252 —	Vergütung an 2 Asylisten für Aufsichtsführung auf dem Friedhöfe nach täglich je 60 Pf. auf 210 Tage.

5840 — 6292 — Summa Cap. VII.

Cap. VIII. Insgemein.

1	50 —	50 —	Gebühren nach Cap. V. der Gottesackerordnung, Copialien und sonst.
2	24 —	24 —	dergl. nach § 28, 2—4 der Gottesackerordnung dem Buchführer.
3	79 —	81 50	für Vereinnahmung und Berechnung der Cap. III., IV. und V. der Einnahme gedachten Gebühren für gelöste und Reihegräberstellen à 2 %.
4	60 —	60 —	„ Schmückung des Gottesackers am Johannistag, sowie für sonstige Ausgaben, Buchbindarbeiten &c.
5	15 —	15 —	zu Heizung eines Zimmers in der Wohnung des Todtenträbers zum Aufenthalt eines Geistlichen bei Beerdigungen.

228 — 230 50 Latus.